

Christopher Ofenstein

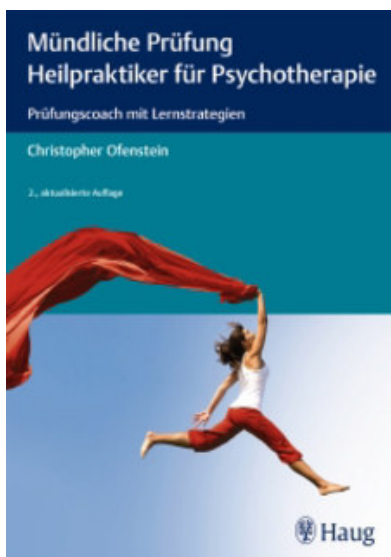
Mündliche Prüfung Heilpraktiker für Psychotherapie

Extrait du livre

[Mündliche Prüfung Heilpraktiker für Psychotherapie](#)

de [Christopher Ofenstein](#)

Éditeur : MVS Medizinverlage Stuttgart



<http://www.editions-narayana.fr/b18035>

Sur notre [librairie en ligne](#) vous trouverez un grand choix de livres d'homéopathie en français, anglais et allemand.

Reproduction des extraits strictement interdite.

Narayana Verlag GmbH, Blumenplatz 2, D-79400 Kandern, Allemagne

Tel. +33 9 7044 6488

Email info@editions-narayana.fr

<http://www.editions-narayana.fr>



Vorgehen beim Beantworten der Fragen

Lesen Sie langsam und gründlich die erste Frage durch. Nehmen Sie als Hilfsmittel einen Textmarker und streichen sich damit die Schlüsselwörter an, die für eine korrekte Beantwortung der Frage wichtig sind. So vermeiden Sie das Überlesen dieser Wörter und stellen sicher, dass Sie die Frage richtig beantworten.

Beispiele:

- Welche Kriterien treffen nicht zu...
- Nennen Sie 3 Punkte, die auf zutreffen
- „Welche Symptome können auftreten“ (diese Symptome **können, müssen** aber nicht zwangsläufig auftreten)

Sollten Sie einige Fragen nicht auf Anhieb beantworten können oder Sie sind unschlüssig, welche Aussage zutrifft, können Sie auch nach dem Ausschlussverfahren vorgehen. Dabei werden Aussagen, die Sie eindeutig als falsch erkannt haben, durchgestrichen. Die Auswahl der möglicherweise korrekten Aussagen wird dadurch reduziert und die Fehlerquelle geringer.

Sollte Ihnen eine Frage Schwierigkeiten bereiten, gehen Sie einfach zur nächsten Frage über und kommen zu einem späteren Zeitpunkt auf diese zurück. Dadurch laufen Sie nicht Gefahr, viel Zeit durch langes Grübeln zu vergeuden, welche Ihnen möglicherweise anschließend zum Beantworten der anderen Fragen fehlt. Gleichzeitig vermeiden Sie eine mögliche Stresssituation, da Sie die Antwort derzeit nicht abrufbar haben. Oft erscheint Ihnen die Frage gar nicht mehr so schwer, wenn Sie sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal lesen und plötzlich ist auch das Gelernte wieder präsent.

Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, gehen Sie noch einmal den gesamten Bogen in Ruhe durch. Achten Sie jetzt schwerpunktmäßig auf die oben genannten Schlüsselwörter, welche Sie mit dem Textmarker gekennzeichnet haben und kontrollieren Sie, ob Ihre Antwort dementsprechend ausgefallen ist. Anschließend übertragen Sie die Antworten sorgfältig in das Ergebnisblatt. Nehmen Sie sich hierfür ausreichend Zeit und gehen Sie langsam und aufmerksam vor. Es kommt leider häufig vor, dass die Fragen richtig beantwortet werden, bei der Übertragung jedoch Flüchtigkeitsfehler auftreten und man dadurch die Prüfung nicht besteht.

Die Ergebnisse der schriftlichen Überprüfung werden zeitnah im Internet veröffentlicht bzw. können beim zuständigen Gesundheitsamt erfragt werden. Meist werden vor der Prüfung die genauen Termine der Veröffentlichung bekannt gegeben.

Zusammenfassung

- langsam und gründlich lesen
- Schlüsselwörter mit Textmarkern kennzeichnen
- bei nicht eindeutiger Beantwortung → Ausschlussverfahren
- Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, überspringen und später darauf zurückkommen
- nach Beantwortung aller Fragen → Kontrolllesen
- Übertragung auf das Ergebnisblatt

4.2

Regelungen zur mündlichen Prüfung

Herzlichen Glückwunsch – Sie haben die schriftliche Prüfung bestanden! Nun werden Sie innerhalb der nächsten 2–3 Monate von Ihrem zuständigen Gesundheitsamt eine Einladung zur mündlichen Prüfung erhalten. Und natürlich an die Kandidaten, welche nur eine mündliche Überprüfung vor sich haben, – herzlich Willkommen zu Ihrer ersten und einzigen Hürde!

Die Voraussetzungen zur Erlaubniserteilung, welche im Heilpraktikergesetz sowie in der ersten Durchführungsverordnung (DVO) festgelegt wurden, sind Bundesrecht und gelten grundsätzlich für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Von Bundesland zu Bundesland können aber die geforderten Nachweise, die Kosten und insbesondere die Kenntnisüberprüfung unterschiedlich sein. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt, welche Vorgaben in Ihrem Bundesland Gültigkeit haben.

Nach der gesetzlichen Bestimmung für Heilpraktiker, der ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (HPG), „wird die Erlaubnis nicht erteilt, wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt ergibt, dass die Ausübung der Heilkunde durch den Betreffenden eine **Gefahr für die Volksgesundheit** bedeuten

würde“. In der Prüfung wird demnach keine fachliche Qualifikation im herkömmlichen Sinne überprüft, stattdessen soll der Nachweis erbracht werden, dass vom Anwärter keine Gefahr für die Volksgesundheit ausgeht. Neben der ausreichenden Beherrschung der deutschen Sprache und der Kenntnis der einschlägigen gesundheitsrechtlichen Vorschriften gehören dazu fachliche Grundlagenkenntnisse der Medizin, ohne deren Beherrschung heilkundliche Tätigkeiten mit Gefahren für die menschliche Gesundheit verbunden sein können. Ziel der Überprüfung ist, ob Sie sich der Grenzen Ihrer Fähigkeiten und der Handlungskompetenzen von Heilpraktikern bewusst sind sowie Ihrer Bereitschaft zur Einhaltung dieser Grenzen und die Gewissenhaftigkeit im Umgang mit Ihren Klienten. Man möchte von Ihnen vermittelt bekommen, dass Sie sich der großen Verantwortung bewusst sind, die dieser Beruf mit sich bringt, dass Sie Ihre Entscheidungen zum Wohle des Klienten treffen und ihn zu keiner Zeit einer Gefährdung aussetzen.

4.3

Sich positiv auf die Prüfung einstellen

Sie haben sich bestens vorbereitet, in den letzten Wochen gut und effektiv gelernt und beherrschen die Themen der Psychiatrie. Nun kommt es darauf an, sich entsprechend auf die nächste Hürde einzustellen. Wie auch für die schriftliche Prüfung richten Sie sich den Abend zuvor so ein, dass Sie etwas abschalten und entspannen und frisch ausgeruht den Prüfern gegenüber treten können. Auch hier kann es hilfreich sein, sich vor dem Betreten des Raumes bereits mental auf den Dialog mit den Prüfern vorzubereiten und unterschiedliche positive Szenarien zu kreieren.

Überprüfen Sie bewusst Ihre **Einstellung** zu den Prüfern. Achten Sie darauf, dass Sie sich aus Unsicherheit gedanklich kein Feindbild aufbauen. Der Prüfungsausschuss besteht nicht aus einer Gruppe von Personen, die Ihnen Fallen stellen möchten oder die darauf aus sind, Ihnen die Lizenz zu verweigern. Gehen Sie zum Prüfungstermin mit der Einstellung, dass Sie ein Fachgespräch unter Kollegen führen werden. Kollegen, denen Sie persönlich Offenheit, Sympathie und Wertschätzung

entgegenbringen und die Ihnen auf dieselbe Art und Weise entgegentreten werden. Eigenschaften, die ein angehender Therapeut für seine Arbeit mit Klienten benötigt. Spiegeln Sie dies auch in Ihrem **äußeren Erscheinungsbild**. Zu exzentrische Kleidung oder auffälliger Schmuck würde Ihren Klienten eher ablenken und ihm die Möglichkeit erschweren, den Therapeuten als weiße Leinwand zu betrachten und zum Ziel für Projektionen nutzen zu können.

Je nachdem zu welchem Präsentationstyp Sie gehören, können Sie sich auch entsprechende **Hilfsmittel** zur Prüfung mitnehmen. Möglicherweise fällt Ihnen die Erklärung von Zusammenhängen oder Modellen leichter, wenn Sie diese kurz skizzieren können. Bereits in der vorangegangenen Lernperiode sollten Sie ausreichend Gelegenheit gehabt haben, Ihre bevorzugten Lern- und Präsentationstechniken herauszufiltern.

4.4

Ablauf der mündlichen Prüfung

Nun ist es endlich soweit – die Tür öffnet sich und Sie werden als nächster Prüfungskandidat in den Raum gerufen. Überlegen Sie sich im Vorfeld, wie Sie die Prüfer begrüßen wollen. Betreten Sie selbstbewusst, aber nicht überheblich den Raum, reichen Sie den Prüfern die Hand zur Begrüßung und nehmen Sie Ihren Platz ein. Soweit so gut.

Mit unerwarteten Reaktionen umgehen

Doch wie reagieren Sie, wenn ein Prüfer sich nicht so verhält, wie Sie erwartet haben? Wenn er Sie mit den Worten begrüßt „Ich gebe Ihnen lieber nicht die Hand, bei der jetzigen Gefahr der Schweinegrippe weiß man ja nie...“ Vermutlich möchte er Sie testen, wie Sie mit unerwarteten Situationen umgehen. Ungünstig wäre es, wenn Sie sich dadurch verunsichern lassen, möglicherweise sogar in eine Rechtfertigungshaltung oder in die Gegenübertragung gehen. Antworten wie „Dann verzichten wir darauf“ oder „Wenn Sie nicht wollen, dann eben nicht“ sind auf jeden Fall kontraproduktiv. Stattdessen könnten Sie souverän und mit ein wenig Humor auf die Situation eingehen. Lächeln Sie Ihren Gegenüber freundlich, vielleicht auch mit einem leichten Augenzwinkern an und ent-

gegen Sie entspannt „Keine Sorge – ich bin gegen Grippe geimpft.“

Es könnte auch sein, dass Sie mit den Worten begrüßt werden: „Wir hoffen, Sie haben sich gut vorbereitet – heute waren schon 5 Prüfungskandidaten vor Ihnen da und alle 5 sind durchgefallen.“ Gehen Sie auch damit locker um. Sie wissen gar nicht, ob diese Aussage der Wahrheit entspricht und wenn ja, woran es lag. Wie auch immer die letzten Prüfungsgespräche gelaufen sind, es hat nichts mit Ihnen zu tun. Gehen Sie positiv an die Sache heran und reagieren Sie freundlich mit einem entwaffnenden Lächeln: „Dann wird es doch Zeit, dass nun jemand besteht – ich werde mein Bestes dazu beitragen.“ Wenn Sie sogar gemeinsam darüber lachen können, ist der Mehrwert sogar noch größer. – Sie lassen sich nicht irritieren und Lachen ist eine erfolgreiche Methode, um Stress abzubauen und die Prüfungssituation und Ihren Kontakt zu den Prüfern zu entspannen.

Platzwahl

Nun gehen Sie zu Ihrem zugewiesenen Platz und möchten sich setzen. Doch vor Ihnen stehen 3 Stühle – welchen werden Sie wählen? Drücken Sie sich an den Rand oder nehmen Sie in der Mitte Platz? Machen Sie sich bewusst, dass dies Ihre alleinige Prüfung ist. Sie müssen sich den Raum nicht mit anderen Prüflingen teilen und es werden auch keine unangemeldeten Gäste auftauchen, die den Platz einnehmen könnten. Richten Sie sich also so ein, dass sie sich wohl fühlen und ausreichend Bewegungsraum haben. Sie können auch gern die überflüssigen Stühle beiseite schieben, wenn es zu eng ist oder Sie den Prüfern nicht direkt gegenüber sitzen können. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen mit Geschäftspartnern an einem Konferenztisch und möchten einen Vertrag aushandeln. Allein durch Ihre Sitzposition können Sie beeinflussen, ob und wie Sie von Ihrem Gegenüber wahrgenommen werden. Wenn Sie nur am Rande seines Blickfeldes sitzen, werden Sie auch nur beiläufig wahrgenommen. Sitzen Sie ihm jedoch unmittelbar gegenüber, wird seine volle Aufmerksamkeit bei Ihnen sein und er wird Sie als Gesprächspartner auf gleicher Augenhöhe akzeptieren.

Dies sind nur 2 Beispiele von einer Vielzahl an Möglichkeiten, die Sie aus dem Konzept bringen könnten. Spielen Sie daher bei Ihren Vorbereitungen auch solche Szenarien durch und üben Sie sich

im Umgang mit unerwarteten Situationen. Dadurch entwickeln Sie Ihre Fähigkeit, im realen Fall locker darauf zu reagieren, und können souverän mit „flapsigen“ Bemerkungen umgehen.

„Warum wollen Sie die Prüfung ablegen?“

Warum bin ich hier? Das ist die entscheidende Frage, die sich jeder angehende Heilpraktiker für Psychotherapie stellen sollte. Dies ist in der Regel auch die erste Frage, die Ihnen vom Prüfungsausschuss gestellt wird – aus welchem Grund möchten Sie heute die Prüfung ablegen? Wer sind Sie nach der Prüfung und wie stellen Sie sich Ihre **zukünftige Tätigkeit** in diesem Berufsbild vor? Wer darauf keine Antwort weiß oder die Prüfung nur als lästiges „Muss“ am Ende einer langen Lernperiode sieht, vermittelt damit weder Ernsthaftigkeit noch Professionalität.

Machen Sie sich demnach schon lange vorher darüber Gedanken, weshalb Sie die Prüfung ablegen möchten. Wo stehen Sie jetzt? Wo soll die Reise hingehen und was ist Ihr Ziel? Möchten Sie die Prüfung ablegen, um als fachlich kompetenter und gut ausgebildeter Heilpraktiker für Psychotherapie eine **eigene Praxis** eröffnen zu können? Möchten Sie von den Prüfern bereits jetzt als angehender Kollege gesehen werden? Dann bringen Sie diese Einstellung auch zum Ausdruck, indem Sie sich entsprechend innerlich und äußerlich darauf vorbereiten.

Wie Sie Ihren persönlichen Weg als angehende(r) Therapeut gestalten, kann ganz unterschiedlich sein. Niemand erwartet von Ihnen, dass Sie aus der Prüfung spazieren und eine Woche später Ihren alten Beruf „an den Nagel hängen“ und sofort eine Praxis eröffnen. Wenn von einer klaren Zukunftsvision die Rede ist, kann von einem Zeitraum von mehreren Monaten, vielleicht sogar Jahren gesprochen werden. Es ist durchaus sinnvoll, Ihren **Berufswechsel** in Form eines gleitenden Übergangs zu planen. Ein radikaler Wechsel schürt häufig nur unnötig Angst und Verunsicherung. Darüber hinaus ist ein völliger Wechsel oft gar nicht erforderlich und Sie können diese Ausbildung Ihrem bisherigen Lebenslauf als gute Ergänzung für Ihre berufliche Zukunft hinzufügen. Welche Entscheidung Sie treffen und wie auch immer Sie diese Ausbildung in Ihr Berufsleben integrieren möchten, haben Sie den Mut Ihrem Wunsch oder

Ihrer Vision zu folgen. „Mut tut gut“ – diesen Satz gebe ich meinen Klienten gerne mit auf den Weg und das Gleiche möchte ich an dieser Stelle auch für Sie tun.

Meist wird mit einem Fallbeispiel begonnen

Nach dieser kurzen Vorstellung erhalten Sie in der Regel eine Fallgeschichte aus der Praxis. Entweder wird Ihnen die Fallgeschichte von einem Prüfer vorgelesen oder Sie dürfen sich den Text selbst durchlesen. Es ist wichtig, genau zuzuhören bzw. langsam und konzentriert den Text zu lesen. Fragen Sie gegebenenfalls nach, falls Ihnen Textpassagen entfallen sind bzw. notieren Sie sich die wichtigsten Details, um später darauf zurückkommen zu können.

Achten Sie bei Ihrer Vorgehensweise neben den fachlichen Details auch auf den Menschen, dessen Geschichte Sie gerade vorliegen haben. Schildern Sie, wie Sie mit dieser Person umgehen würden, wenn es sich um einen realen Fall aus Ihrer Praxis handeln würde. Vielleicht sind zunächst einige Worte zur Beruhigung oder des Beileids auszusprechen, bevor Sie mit der Diagnoseerstellung beginnen. Achten Sie auch auf Hinweise, die das Verhalten des Klienten beschreiben. Zum Beispiel wie er sich bewegt, wie er mit Ihnen spricht und was für einen Eindruck Sie von dieser Person erhalten.

Gehen Sie sorgfältig und in der entsprechenden Reihenfolge durch die Symptomatik, bevor Sie eine Diagnose erstellen. **Vorschnelle Diagnosen** sind äußerst unprofessionell und vermitteln keinen gewissenhaften Eindruck. Fragen Sie sich, was dieser Mensch für sein Wohlergehen von Ihnen benötigt und was ihm auf keinem Fall passieren darf. Machen Sie sich auch bewusst, zu welchen Handlungen Sie aufgrund der Gesetzeslage verpflichtet sind. Als Hilfsmittel für ein strukturiertes Vorgehen finden Sie ab ► 5.42 das Kapitel über den „Diagnosefilter“, der Sie systematisch durch die Diagnose führt. Hierbei wird zunächst von der extremsten Gefährdung ausgegangen. Wenn Sie nach diesem Schema vorgegangen sind, aber dennoch unentschlossen einer möglichen Diagnose gegenüberstehen, empfiehlt es sich Formulierungen wie „vorläufige Diagnose“ oder „Verdacht auf“ zu verwenden.

Lassen Sie in jedem Fall die Prüfungskommission an Ihren Gedanken teilhaben, sprechen Sie

Ihre **Gedankengänge** laut aus und zeigen Sie damit die Fähigkeit, differenzialdiagnostisch vorzugehen. Langes Schweigen und stille Grübeleien könnten als Unsicherheit bzw. Unwissenheit ausgelegt werden. Wenn Sie in Ihrer Fallgeschichte etwas nicht verstanden haben, stellen Sie Rückfragen. Während Sie Ihr diagnostisches Vorgehen schildern und beschreiben, welche Erkenntnisse Sie aus dem vorliegenden Fall gewinnen, werden Ihnen von der Prüfungskommission zu den entsprechenden Themen Fragen gestellt.

Wenn Sie zu keiner Diagnose kommen

Sollten Sie am Ende Ihrer Überlegungen von der vorgesehenen Diagnose abweichen, ist dies grundsätzlich kein Grund, Sie durchfallen zu lassen. Auch in der zukünftigen praktischen Ausübung Ihres Berufes wird es kaum möglich sein, innerhalb der ersten Sitzung eine vollständige Diagnose zu stellen. Mitunter ist es sogar gewollt, dass Sie zu dem vorliegenden Fall zu **keiner eindeutigen Lösung** kommen. Selbst wenn Sie unsicher sind, ist es in jedem Fall besser, wenn Sie weiter explorieren und Ihre Überlegungen mitteilen, als eine unsicher vorgetragene Diagnose, die Ihren Zweifel offensichtlich widerspiegelt.

An dieser Stelle möchte ich gern mit den vielfältigen **angstschürenden Mythen** aufräumen, die gern mal als verkaufsfördernde Maßnahme von verschiedenen Schulen eingesetzt werden. Dazu gehören Geschichten wie „es wurde die Definition von 2 Begriffen verwechselt und das war das Aus“ oder „genau dieses eine Symptom fehlte in der Aufzählung und schon war die Prüfung vorbei“. Lassen Sie sich nicht durch Horrorgeschichten verunsichern. Es sind mir keine Fälle von Schülern bekannt, die durchgefallen sind, weil sie 2 Begriffe verwechselt haben oder nicht alle Symptome vollständig aufzählen konnten. Den Prüfern ist durchaus bewusst, dass Sie sich in einer extremen Stresssituation befinden und vermutlich sehr nervös sind. Es gibt auch sehr viele positive Beispiele, wie mit aufgeregten Prüfungskandidaten umgegangen wird. Wenn ein Kandidat sehr aufgeregt ist, wird ihm schon mal angeboten, ans Fenster zu gehen, es zu öffnen und ein paar Mal tief durchzuatmen, bevor es wieder weiter geht. Wenn Sie sich im Vorfeld gut vorbereitet haben, ist die Überprüfung eine Hürde, die durchaus zu bewältigen ist und Ihnen keine Angst bereiten muss.

Wie werden Fehler bewertet?

Es gibt jedoch auch Fehldiagnosen, die Ihnen auf keinen Fall unterlaufen dürfen. Dazu gehört zum Beispiel, dass Sie die Anzeichen einer **schwerwiegenden organischen Erkrankung** übersehen oder möglicherweise sogar eine **akute Suizidgefährdung** unerkannt bleibt. Sämtliche Fehldiagnosen, die für das Wohlergehen des Klienten schwerwiegende Folgen haben oder gar lebensbedrohlich sind, stellen laut Definition „**eine Gefahr für die Volksgesundheit**“ dar und führen zu einem Scheitern der Prüfung.

Wenn Sie dagegen eine Frage mal nicht beantworten können, bedeutet das noch lange nicht, dass Sie durchgefallen sind. Es würde nichts bringen, wenn Sie versuchen, den Prüfern etwas vorzuspielen und eine ausschweifende verbale Notlösung präsentieren, um die Frage irgendwie zu beantworten. Dadurch verlieren Sie an Authentizität und Glaubwürdigkeit. Geben Sie eher den Prüfern gegenüber offen zu, dass Ihnen z.B. dieser Begriff gerade nicht geläufig ist. Denken Sie in Ruhe nach, was Ihnen rund um dieses Thema noch einfällt und tasten Sie sich langsam vor. In der Regel werden Ihnen die Prüfer Hilfestellung geben und Sie nicht im Dunkeln tappen lassen.

Auch wenn Sie das Gefühl haben, gerade eine falsche Aussage getroffen oder einen falschen Weg zur Diagnose eingeschlagen zu haben, halten Sie sich mit Aussagen wie „ach, Quatsch“, „Nein – falsch“ oder „Blödsinn“ möglichst zurück. Erbitten Sie sich einen Moment Zeit, denken Sie noch einmal in Ruhe über das Thema nach und beginnen Sie von vorn. Wenn Sie glauben, auf dem falschen Weg zu sein, sagen Sie das laut und begründen Sie Ihren Verdacht. Auch durch diese Methode kann Ihr Fachwissen überprüft werden sowie Ihre Fähigkeit differenzialdiagnostisch zu denken.

Überweisung: Informieren Sie sich vorab

Was ist zu tun, wenn Sie zu dem Schluss kommen, diesen Klienten nicht ausreichend versorgen zu können? Zu wem möchten Sie ihn überweisen? Recherchieren Sie ausführlich, wo in Ihrer Nähe die zuständigen Fachärzte, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Notdienste etc. zu finden sind, an die Sie Ihren Klienten überweisen können.

Das zählt natürlich auch für Klienten, die Sie zwar behandeln dürfen, aber nicht wollen. Nehmen wir an, ein Prüfer fragt Sie, mit welchen

Menschen Sie nicht gut auskommen. Der Zweck hinter dieser Frage ist, wie Sie mit dem Thema **Gegenübertragung** umgehen. Ob Sie in der Lage sind, Ihre Reaktion überhaupt als Gegenübertragung erkennen zu können und wie Sie sich in dieser Situation verhalten würden. Ihre Antwort könnte lauten: „Mit Menschen, die mir gegenüber sehr aggressiv sind, komme ich schwer zurecht. Ich denke, da könnte es Probleme mit der Gegenübertragung geben. Ich kenne jedoch in meiner Nähe einen ebenfalls sehr guten Therapeuten, der mit Aggressivität besser umgehen kann als ich. In so einem Fall würde ich den Klienten an diesen Therapeuten überweisen und wäre mir sicher, dass er dort die bestmögliche Behandlung erhält.“

4.5

Beispiel für ein Prüfungsgespräch

Um Ihnen einen Eindruck über den Ablauf eines Prüfungsgesprächs zu vermitteln, sind hier einige Auszüge dargestellt (P: Prüfer; K: Prüfungskandidat). Zunächst ein kurzes Fallbeispiel:

Fallbeispiel 1

Sie haben einen Klienten mit einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ. Mitten im Gespräch wird er plötzlich sehr aggressiv und droht damit, seine Frau umbringen zu wollen. Er läuft wütend im Zimmer herum und schreit herum, plötzlich lässt er sich auf einem Stuhl fallen, sackt in sich zusammen und wird ganz still. Er scheint Sie völlig vergessen zu haben und wirkt in sich gekehrt. Sie wissen aus Ihrer bisherigen Arbeit mit diesem Klienten, dass er häufig suizidale Gedanken hatte und schon oft darüber sprach „alles ein Ende bereiten zu wollen“.

P: Wie verhalten Sie sich?

K: Ich rede mit ihm, versuche Kontakt aufzunehmen und ihn von seinem Vorhaben abzubringen.

P: Der Mann ist nicht mehr ansprechbar – er reagiert gar nicht auf Sie.

K: Da sein eigenes Leben und auch das Leben seiner Frau in Gefahr ist, kann ich ihn nicht einfach gehen lassen. Daher werde ich versuchen, ihn von einer Selbsteinweisung in die Psychiatrie zu überzeugen, um sich dort behandeln zu lassen.

P: Er zeigt weiterhin keine Reaktion und starrt nur vor sich hin.

K: Dann bin ich rechtlich dazu verpflichtet, die Polizei zu rufen und ihn in die Psychiatrie einliefern zu lassen.

P: Geben Sie der Polizei den Auftrag, dass er eingeliefert werden soll?

K: Nein, so stimmt das nicht ganz. Ich selbst darf die **Einlieferung** nicht anweisen. Die Entscheidung hierüber trifft letztendlich die Polizei. Ich kann lediglich meine fachkundliche Meinung kundtun.

P: Das ist richtig. Doch wie geht es weiter, wenn Ihr Klient plötzlich wieder aktiver wird und Ihr Vorhaben bemerkt? Bevor Sie die Polizei rufen können, springt er auf und will Ihre Praxis verlassen. Was tun Sie nun?

K: Ich werde versuchen, ihn am Weglaufen zu hindern. Ich könnte zum Beispiel die Tür verriegeln und ihn damit einsperren.

P: Aber das ist ja Freiheitsberaubung! Dürfen Sie das überhaupt?

K: In diesem Fall schon. Juristisch ausgedrückt, geht es hier um die **Abwägung zweier Rechtsgüter** – auf der einen Seite sein Recht auf Freiheit, auf der anderen Seite um den Schutz seines Lebens und/oder des Lebens seiner Frau. Da der Schutz des Lebens höher zu bewerten ist, als das individuelle Recht auf Freiheit, darf ich ihn am Verlassen der Praxis hindern. Das nennt man einen sogenannten rechtfertigenden Notstand nach § 34 Strafgesetzbuch.

P: Jetzt ist es Ihrem Klienten trotzdem irgendwie gelungen, Ihre Praxis zu verlassen – vielleicht haben Sie ein Fenster vergessen oder er hat Sie überrumpelt. Aufgrund seiner Drohung vermuten Sie, er könnte sich auf dem Weg zu seinem Haus befinden, um sein Vorhaben in die Tat umzusetzen. Sie nehmen die Drohung durchaus ernst, da er in seiner aggressiven Phase vorhin gezeigt hat, dass er im Besitz eines Messers ist und sogar damit herumgefuchelt hat. Was machen Sie?

K: Vermutlich habe ich in meiner Klientenkartei seine Telefonnummer und rufe zu Hause an. Wenn seine Frau im Haus ist, kann ich sie warnen.

P: Dürfen Sie denn überhaupt mit Freunden oder Verwandte darüber sprechen und sie sogar vor Ihrem Klienten warnen?

K: Normalerweise unterliegt ein Arzt, Psychotherapeut oder auch ein Rechtsanwalt der **Schweigepflicht** nach § 203 StGB. Im vorliegenden Fall habe ich ja alles versucht, den Mann an seiner Tat zu hindern. Um das Leben der Ehefrau zu schützen, darf ich bzw. muss ich sie sogar warnen. Es geht immer noch um den Schutz des Lebens und dieses Rechtsgut ist höher zu bewerten als die Einhaltung der Schweigepflicht.

P: Gibt es denn noch andere Fälle, wo Sie Ihre Schweigepflicht brechen dürfen? Vielleicht sogar gesetzlich dazu verpflichtet sind?

K: Ja, die gibt es. Solche Fälle werden im § 138 StGB genauer erläutert. Wenn ein Klient mir zum Beispiel erzählt, dass er ein **schweres Verbrechen** wie einen Mord oder eine Geiselnahme plant, bin ich rechtlich verpflichtet, dies der Polizei zu melden. Allerdings geht daraus auch indirekt hervor, dass ein Arzt oder Therapeut weniger schwere Verbrechen oder Vergehen nicht anzuzeigen braucht. Das gilt zum Beispiel auch für Verbrechen, die der Klient früher begangen hat.

P: Wir hatten ja gesagt, dass Ihr „Borderliner“ Ihnen entkommen ist. Ihre Vermutung war richtig, dass er sofort nach Hause gefahren ist und trotz Ihres Versuches zu warnen, hat er seine Frau mit dem Messer schwer verletzt. Im Rahmen der Ermittlungen werden Sie von 2 Polizeibeamten aufgesucht, die eine genaue Schilderung des Vorganges und noch weitere Informationen über den Täter haben möchten. Wie gehen Sie mit der Schweigepflicht um?

K: Der Polizei brauche ich nichts zu sagen und darf mich an meine Schweigepflicht halten. Wenn es allerdings zu einem **Strafprozess vor Gericht** kommt, sieht das anders aus. Hier muss ein Psychologe oder nicht ärztlicher Psychotherapeut aussagen – anders als ein Arzt, der sich eventuell sogar strafbar macht, wenn er nicht von seinem Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 53 Strafprozessordnung (StPO) Gebrauch macht.

P: Was tun Sie, wenn ein Klient Sie privat treffen will?

K: Das geht auf keinen Fall. Die **Abstinenzregel für Therapeuten** würde dies strikt untersagen. Es

dürfen keine geschäftlichen, freundschaftlichen, familiären, erotisch-sexuellen oder ähnliche Beziehung zum Klienten geführt werden, selbst wenn der Klient es von sich aus anbietet oder sogar verlangt. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen ist die Therapie nur eine Begleitung für einen bestimmten Zeitraum und die Wünsche und Bedürfnisse, die der Klient mit dem Aufbau einer engeren Beziehung verbindet, können nicht ersatzweise oder auf Zeit befriedigt werden. Auch sollte das Verhältnis zwischen Therapeut und Klient so unkompliziert und neutral wie möglich sein, um einen optimalen Heilungsprozess zu gewährleisten. Weiterhin würde sich der Therapeut durch eine, über das therapeutische Verhältnis hinausgehende, Verbindung erpressbar machen, was seine Arbeitsqualität negativ beeinflussen kann. Letztendlich dient es auch dem Selbstschutz des Therapeuten, der darauf achten sollte, nicht von den Wünschen und Bedürfnissen seiner Klienten überfrachtet zu werden, sondern eine gewisse Distanz zu wahren.

An diesem kurzen Ausschnitt können Sie nachvollziehen, wie das Prüfungsgespräch ablaufen könnte. In den folgenden Kapiteln werden Sie noch eine Reihe weiterer Beispiele kennenlernen.

4.6

Das Prüfungsergebnis

Nach Ablauf der Prüfung werden Sie gebeten, den Raum zu verlassen, damit sich die Prüfungskommission beraten kann. Anschließend werden Sie wieder in den Raum zurückgerufen und das Ergebnis wird Ihnen direkt mitgeteilt.

Sollte trotz gründlicher Vorbereitung tatsächlich der Fall auftreten, dass Sie die Prüfung nicht bestanden haben, verlieren Sie auf keinen Fall den Mut. Es kann vielerlei Gründe dafür geben und hängt nicht zwangsläufig mit Ihrer mangelnden Qualifikation zusammen. Es besteht leider immer die Möglichkeit, dass man am Prüfungstag in schlechter körperlicher oder psychischer Verfassung ist oder während der Prüfung plötzlich einen Blackout hat.

Was tun, wenn man nicht bestanden hat?

Bevor Sie den Raum verlassen, sollten Sie das Gespräch mit den Prüfern suchen und den Grund ihrer Entscheidung erfragen. Die Enttäuschung über das Ergebnis wird dadurch vermutlich nicht gemindert, doch Sie können die Entscheidung vielleicht eher nachvollziehen. Die **Fehler**, welche Ihnen unterlaufen sind, können als Grundlage dienen, um genau an diesen Themen zu arbeiten und erleichtern Ihnen die Vorbereitung auf die **Wiederholung der Prüfung**. Sie können ein hervorragender Therapeut werden, auch wenn Sie den Titel des Heilpraktikers für Psychotherapie erst im zweiten Anlauf erhalten. Auch hier möchte ich den Vergleich mit einer Führerscheinprüfung heranziehen: Viele Autofahrer sind bei der ersten Führerscheinprüfung durchgefallen, trotzdem sind sie heute sehr sicher und souverän im Straßenverkehr unterwegs und haben sich durch den kleinen Rückschlag nicht von ihrem Ziel abhalten lassen. Diese Beharrlichkeit wünsche ich Ihnen ebenfalls.

Was genau ist also als nächstes zu tun? Gehen Sie das Gespräch mit der Prüfungskommission noch einmal in Gedanken durch und achten dabei auf Situationen, in denen Sie sich unsicher gefühlt haben und was der Grund dafür war. Fehlte Ihnen das Fachwissen? Hatten Sie Schwierigkeiten mit der Formulierung der Frage? Konnten Sie Ihr Wissen nicht richtig in Worte umwandeln oder lag es an der Atmosphäre der Prüfung und der dadurch entstandenen Stresssituation? Für diese Bestandsaufnahme kann Ihnen ein Feedback der Prüfer wichtige Informationen und Anhaltspunkte liefern. Bestanden Lücken im Fachwissen, sind diese aufzuarbeiten und kontrollieren Sie dabei auch gleich die Inhalte der anderen Lernbereiche auf Vollständigkeit oder ob ggf. noch weitere Lücken bestehen. Lag es an der Prüfungssituation selbst sowie an der Art der Fragestellung und deren Beantwortung, kann es sein, dass Sie mit dem Szenario noch nicht ausreichend vertraut waren. Hier kann ein Kurs zur Prüfungsvorbereitung Abhilfe schaffen. Denn in diesem Kurs machen Sie sich mit dem Ablauf der Prüfung vertraut und lernen gleichzeitig Ihr theoretisches Wissen in Worte zu kleiden und auszudrücken. Darüber hinaus üben Sie den Umgang mit unterschiedlichen Fragestellungen und schulen Ihr sicheres Auftreten. Eine



Christopher Ofenstein

[Mündliche Prüfung Heilpraktiker für Psychotherapie](#)

Prüfungscoach mit Lernstrategie

232 pages, broché
publication 2014



Plus de livres sur homéopathie, les médecines naturelles et un style de vie plus sain www.editions-narayana.fr